

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsaufnahmevertrag

### 1. Geltungsbereich

1.1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachte weiteren Leistungen und Lieferungen der Johannesbad GmbH & Co.KG. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Johannesbad GmbH & Co. KG.

1.1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluß, -partner, -haftung, Verjährung

2.1. Der Vertrag kommt durch die Aufnahme des Antrages des Kunden durch die Johannesbad GmbH & Co.KG zustande. Der Johannesbad GmbH & Co.KG steht es frei, die Zimmer schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind die Johannesbad GmbH & Co.KG und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern der Johannesbad GmbH & Co.KG eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Der Beherbergungsbetrieb haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Johannesbad GmbH & Co.KG beschränkt.

2.4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

2.5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfristen gelten zugunsten der Johannesbad GmbH & Co.KG auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarte Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Johannesbad GmbH & Co.KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Johannesbad GmbH & Co.KG an Dritte.

3.2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche MwSt. ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Johannesbad allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen werden, höchstens jedoch 10% anheben.

3.3. Die Preise können ferner vom Johannesbad geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Johannesbad GmbH & Co.KG oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und Der Beherbergungsbetrieb dem zustimmt.

3.4. Rechnungen der Johannesbad GmbH & Co.KG ohne Fälligkeitsdatum sind sofort bei Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und das seit Mai 2000 geltende „Gesetz zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs“ in Anspruch zu nehmen. Dies erlaubt einen Verzugszinssatz, der 5 % Punkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank bzw. dem Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dem Kunden bleibt

der Nachweis eines niedrigeren der Johannesbad GmbH & Co.KG der eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt bei Vertragsabschluß oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Johannesbad GmbH & Co.KG aufrechnen oder mindern.

### 4. Rücktritt des Kunden

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Johannesbad GmbH & Co.KG geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Johannesbad GmbH & Co.KG. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Johannesbad GmbH & Co.KG oder einer ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4.2. Sofern zwischen der Johannesbad GmbH & Co.KG und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadensersatzforderungen der Johannesbad GmbH & Co.KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Johannesbad GmbH & Co.KG ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Johannesbad GmbH & Co.KG oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat Der Beherbergungsbetrieb die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4.3.1. Dem Beherbergungsbetrieb steht es frei, dem ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpension und Pauschalarrangements sowie 60% für Vollpension zu zahlen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, daß kein Schaden entstanden oder der der Johannesbad GmbH & Co.KG entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

### 5. Rücktritt der Johannesbad GmbH & Co.KG

5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde ist Der Beherbergungsbetrieb in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderen Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Johannesbad GmbH & Co.KG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Johannesbad gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist Der Beherbergungsbetrieb ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist da Johannesbad berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

Höhere Gewalt oder andere vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Zimmer unter irreführenden oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen , z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden

Der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, daß die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Johannesbad GmbH & Co.KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschaft -bzw. Organisationsbereich des Betriebes zuzurechnen ist. Ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 1,2 vorliegt

5.4. Der Beherbergungsbetrieb hat dem Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.5. Bei berechtigtem Rücktritt der Johannesbad GmbH & Co.KG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **6. Zimmerbereitstellung, - Übergabe und Rückgabe**

6.1. Der Kunde erwirbt kein Recht auf Bereitstellung eines bestimmter Zimmer.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann Der Beherbergungsbetrieb über den ihm dadurch entstanden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 90% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, der Johannesbad GmbH & Co.KG nachzuweisen, daß diesem kein oder ein wesentlicher niedriger Schaden entstanden ist.

## **7. Haftung der Johannesbad GmbH & Co.KG**

7.1. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Johannesbad GmbH & Co.KG zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Johannesbad GmbH & Co.KG auftreten, wird Der Beherbergungsbetrieb bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Für eingebrachte Sachen haftet der Betrieb dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens jedoch auf € 2.000,00 gesetzlich beschränkt ist, bis € 2.500,00

7.3. in den Schließfächern . Der Beherbergungsbetrieb empfiehlt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Betrieb Anzeige macht ( §703 BGB)

7.4. Für die unbeschränkte Haftung der Johannesbad GmbH & Co.KG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz oder ein Garagenplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Betriebsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Der Beherbergungsbetrieb nicht, außer bei Vorsatz oder grober

Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen der Johannesbad GmbH & Co.KG.

7.6. Weckaufträge werden vom Johannesbad mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind ausgeschlossen.

7.7. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Der Betrieb übernimmt die Zustellung. Aufbewahrung – und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind ausgeschlossen.

## **8. Schlußbestimmungen**

8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages , der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Beherbergungsaufnahme können nur schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllung - und Zahlungsort ist Sitz der Johannesbad GmbH & Co.KG

8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Johannesbad GmbH & Co.KG. Es gilt deutsches Recht Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Johannesbadaufnahme unwirksam oder nicht richtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht bemührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.